

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

2024/266

vom 26. September 2024

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) übt der Landrat die Oberaufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) aus. Er nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis. Mit der Vorlage 2024/266 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung sowie des Nachhaltigkeitsberichts 2023 des KSBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch den Landrat beauftragt, diesen Bericht zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Reto Tschudin, Präsident; Regina Weibel, Flavia Müller [*Mitglied seit 22. August 2024*]) mit der Behandlung betraut.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2023, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Die GPK beriet und verabschiedete den vorliegenden Bericht zur Vorlage «Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsspitals Baselland» am 19. September 2024.

3. Grundlagen der Berichterstattung

- [GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des KSBL](#)
- [Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des KSBL](#)
- [Beteiligungsbericht 2023](#)

Grundlage der Steuerung bildet das PCGG und die damit verbundene Eigentümerstrategie mit ihren strategischen und wirtschaftlichen Zielen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (PCGG und dazugehörige Verordnung PCGV, [SGS 314.11](#)), handelt es sich beim KSBL um eine strategisch wichtige Beteiligung.

4. Neuerung in der Berichterstattung

Eine wesentliche Neuerung in der Berichterstattung betrifft die nichtfinanziellen Belange. Das Schweizer Parlament hat neue Berichtspflichten eingeführt, die im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative im Jahr 2022 in Kraft getreten sind. Diese betreffen Art. 964a-c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und verlangen von grossen Schweizer Unternehmen, einschliesslich solcher von öffentlichem Interesse, eine Berichterstattung über Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Unternehmen, die mindestens 500 Vollzeitstellen, eine Bilanzsumme über CHF 20 Mio. oder einen Umsatz über CHF 40 Mio. aufweisen, sind ab dem Kalenderjahr 2023 berichtspflichtig, mit der ersten Berichterstattung im Jahr 2024.

Das KSBL erfüllt diese Kriterien aufgrund einer im zweiten Quartal 2022 platzierten Obligationen-anleihe am Schweizer Kapitalmarkt und ist daher zur Berichterstattung über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelange sowie zur Bekämpfung von Korruption verpflichtet. Der entsprechende Bericht muss von den höchsten Leitungsorganen genehmigt und unterzeichnet sowie elektronisch veröffentlicht werden, wobei er mindestens zehn Jahre öffentlich zugänglich sein muss.

5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Der Betriebsertrag des KSBL betrug im Jahr 2023 CHF 449,2 Mio. Dieser setzte sich hauptsächlich aus Einkünften aus stationären (CHF 281,4 Mio., 62,6 %) und ambulanten Leistungen (CHF 126,9 Mio., 28,3 %) zusammen. Der Betriebsaufwand ohne Abschreibungen und Mieten lag bei CHF 449,4 Mio., wovon 71,7 % auf Personalaufwendungen entfielen.

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem negativen operativen Ergebnis auf EBITDA-Stufe von –CHF 4,0 Mio., was einer EBITDA-Marge von –0,9 % entspricht. Das bereinigte Ergebnis wies einen Verlust von CHF 19,0 Mio. aus, und das Unternehmensergebnis lag bei einem Defizit von CHF 24,8 Mio. Dies führte zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote von 48,3 % im Vorjahr auf 43,0 %.

6. Entwicklung und Herausforderungen

Die finanzielle Situation des KSBL hat sich im Jahr 2023 verschlechtert, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Die allgemeine Teuerung, gestiegene Lohnkosten durch temporäres Personal, höhere Beschaffungskosten und steigende Energiepreise belasteten die Aufwandsseite erheblich. Gleichzeitig sanken die stationären Fallzahlen, was sich negativ auf die Ertragsseite auswirkte, auch wenn der Rückgang weniger stark ausfiel als ursprünglich prognostiziert.

Im Jahr 2024 liegt der operative Fokus auf der Digitalisierung, der Optimierung des Operationsmanagements und der Umsetzung einer ambulanten Plattform. Zudem wird eine generelle Effizienzsteigerung in den Strukturen und Prozessen angestrebt. Für notwendige Restrukturierungsmaßnahmen wurden Rückstellungen in Höhe von CHF 4,6 Mio. gebildet.

7. Umsetzung der Eigentümerstrategie und strategische Überprüfung

Die Eigentümerstrategie sieht vor, dass der Verwaltungsrat des KSBL jährlich gegenüber der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) Rechenschaft ablegt. Aufgrund der negativen Entwicklung im Jahr 2023 wurde der Verwaltungsrat bereits im August 2023 beauftragt, notwendige Massnahmen auf operativer Ebene unverzüglich anzugehen und eine strategische Standortbestimmung vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden der VGD im November 2023 präsentiert. Daraufhin wurde ein Projekt zur vertieften Prüfung strategischer Optionen aus der Sicht des Eigentümers, des Unternehmens und der Versorgungssicherheit gestartet. Dieses Projekt wird parlamentarisch von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie der Finanzkommission begleitet.

8. Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission aus dem Vorjahr

Im GPK-Bericht zum Jahresbericht 2022 wurde festgestellt, dass die Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung um rund 10 % höher lagen als im Vorjahr, ohne dass dies im Geschäftsbericht ausreichend begründet wurde. Dieses Thema wurde in der Landratssitzung vom 16. November 2023 behandelt. Ab dem Jahresabschluss 2023 wird das KSBL die von der GPK geforderte detaillierte Begründung für Differenzen in den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in die Berichterstattung aufnehmen.

9. Feststellungen der GPK

1. Die Entwicklung der Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsentschädigungen wurde ausführlich und nachvollziehbar erläutert.
2. Die Eigenkapitalquote sank auf Grund des negativen Jahresergebnisses von 48.3 % auf 43 %.

10. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis zu nehmen.

26.09.2024

Geschäftsprüfungskommission

Hannes Hänggi, Präsident